



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten
Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph

Würzburg, 1931

XII. Die Universitäts-Bibliothek, Jesuitenkirche, Ölgemäldesammlung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53672)

Bei Wiedereröffnung der Lehranstalt wird in einem Schreiben des Kultusministers an Bischof Drobe dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß nicht der bischöfliche Stuhl, sondern der Studienfonds Eigentümer des Vermögens sei. Dasselbe geschah in der Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und dem Bischof Schneider vom 10./12. November 1902. Dem Bischof wurde zur Benutzung der alte und neue Südflügel des Universitätshauses für die Lehranstalt überlassen und ihm zum Ausbau ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung aus dem Bestande des Paderborner Studienfonds ein einmaliger Zuschuß von 30 000 Mark überwiesen. Bischof Schneider anerkannte das Eigentumsrecht des Studienfonds, was bisher von keinem Paderborner Bischof geschehen war!

Somit ist das Büren'sche Vermögen nach staatlichem Recht Staatsvermögen. Träger des Paderborner Vermögens ist der sogenannte Studienfonds als juristische Persönlichkeit aufgefaßt. Anders dagegen ist die Auffassung nach kirchlichem Recht.

XI. Verhältnisse seit der Gründung der Universität Bonn (18. Oktober 1818).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 blieb die Universität bestehen. Anders wurde es mit der Gründung der Universität Bonn am 18. Oktober 1818. Zugleich mit dieser Stiftungsurkunde erging eine Kabinetts-Ordre vom selben Datum an die Vorstände der Paderborner Universität folgenden Inhalts: „Die Universität Duisburg und Paderborn wird aufgehoben. In Münster bleibt noch ein theologischer und allgemein wissenschaftlicher Kursus für die künftigen Geistlichen der Münsterschen Diözese.“

Diese Ordre ist, was Paderborn betrifft, in dieser Form nicht ausgeführt worden. Es entstand ein langjähriger Kampf um den weiteren Fortbestand der Universität: Bittschriften, Vorstellungen ergingen an den König, den Minister, den Oberpräsidenten sowohl von Seiten des Bischofs, des Generalvikars, des Domkapitels, der Universität und der Paderborner Bürgerschaft. Während dieser Zeit blieb die Universität in fortwährender Tätigkeit. Allerdings war es die Tätigkeit eines Dahinsterbenden und dem Tod Geweihten. Der König erklärte am 16. April 1836, daß die erlassene Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1818 „vor der Hand nicht ausgeführt werde“.

Die weiteren Verhandlungen zogen sich hin bis 1844. Das Ergebnis waren die Statuten, welche der Bischof am 28. März, der König am 8. Mai 1844 unterzeichnete. Durch diese Statuten wurde die frühere Universitätsform zerschlagen. Die Anstalt erhielt den Namen Seminarium Theodorianum, bestehend aus einer philosophisch-theologischen Lehranstalt und einem Klerikalseminar. Anstatt von Fakultäten sprach man von einem philosophischen und theologischen Kursus. Der Dekan hieß Präfekt. Überhaupt sollte alles vermieden werden, was an die Universität erinnerte.

Das Gymnasium, dessen Verbindung mit der Universität schon seit 1818 eine lockere war, wurde von der Anstalt jetzt vollständig getrennt und selbständig hingestellt. Auch das Gymnasium erhält Zuschuß aus dem Paderborner Studienfonds.

XII. Die Universitätsbibliothek, die Universitäts-(Jesuiten-)Kirche, die Ölgemälde-Sammlung.

1. Zum Vermögen der früheren Universität gehörte eine aus verschiedenen Schenkungen entstandene umfangreiche Bibliothek. Sie ist ebenfalls jetzt Eigentum des Paderborner Studienfonds, und wird vom Gymnasium verwaltet. Der gegenwärtige Besitzstand wird mit Ausschluß der Programme und ähnlicher kleinerer Schriften auf mehr als 30 000 Bände, darunter alte Urkunden und größere Manuskripte sowohl als Xylographen und Inkunabeln, veranschlagt, auf deren Vermehrung jährlich 200 Mark aus dem Paderborner Studienfonds verwendet werden. Die Oberaufsicht über die Bibliothek führt das Provinzialschulkollegium in Münster. Sie steht unter einem vom Gymnasium in Paderborn angestellten Gymnasiallehrer als Bibliothekar. Sie ist zugleich für das Gymnasium und die theologisch-philosophische Lehranstalt zugänglich zur Benutzung. Für die Handschriften hat der Gymnasiallehrer Richter 1896 und 1897 ein Verzeichnis hergestellt in zwei Teilen. Für die Bücher fehlt es aber an einem Katalog. Die Bücher sind in einem prachtvoll hergerichteten Saal aufgestellt. Die philosophisch-theologische Lehranstalt sammelt selbst an einer Bibliothek und hat bereits 150 000 Bände, darunter 500 Inkunabeln zusammengebracht.

2. Auch die Universitäts-(Jesuiten-)Kirche gehörte zum Jesuitenvermögen. Von Krankheit befallen und auf Anrufung des heiligen Franziskus Xaverius geheilt, machte der Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg 1665 das Gelübde zu Ehren des Heiligen, mit einem Kostenaufwand von 30 000 Rtlr. dem Jesuitenkolleg eine neue Kirche zu bauen. Der Bau begann 1682. Die feierliche Konsekration fand statt am 14. September 1692 und dauerte die Kirchweihfestlichkeit fast eine Woche.

Fürstbischof Ferdinand erlebte den Tag nicht mehr, da er bereits zehn Monate nach der Grundsteinlegung am 26. Juni 1683 starb.

Bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (1773) diente die Kirche ausschließlich den Zwecken des Jesuitenkollegs. Auch von den Katholiken der Stadt wurde sie fleißig besucht, da die Patres eine ausgedehnte seelsorgerliche Praxis betrieben. Mit Aufhebung des Jesuitenordens kamen Kirche und Vermögen unter die Verwaltung der Exjesuiten-Kommission. Das nach vielem Drängen Roms endlich am 29. Oktober 1777 gegründete Priesterseminar erhielt alsdann das Mitbenutzungsrecht nicht nur des Universitätshauses und Jesuitenvermögens, sondern auch der Kirche.

Als 1784 die alte Markkirche, auf dem jetzigen Kettenplatze, wegen Baufälligkeit des Turms abgebrochen werden mußte, wurde die Universitätskirche der Markkirche zur Benutzung überwiesen durch fürstbischöfliches Dekret vom 8. Juli 1784. Die gottesdienstlichen Handlungen, welche früher in der Markkirche gehalten wurden, mußten von 1789 ab in der Universitätskirche gehalten werden „ohne Beminderung deren in der Universitätskirche bisher üblich gewesenenen Andachten“ gemäß der Verordnung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm vom 9. Juli 1784.

Seit dieser Zeit teilen sich das Gymnasium, die philosophisch-theologische Lehranstalt, das Priesterseminar und die Markkirchpfarrei in die Benutzung der Universitätskirche. Die Rechtsverhältnisse an der Kirche sind ganz eigenartig, wenn man auf die alten Urkunden Bezug nimmt. Auf sie gründete sich das Recht des Markkirchenpfarrers gegen eine Vergütung von 80 Mark an der gemeinsamen Oekonomie des Universitätshauses teilzunehmen, ebenso sein Recht der freien Wohnung in dem Universitätshause, sodann die getrennte Führung zweier Rechnungen, nämlich einer für die Markkirche und einer anderen des Universitätshauses. Der Pfarrer sollte aus den Geistlichen des Universitätshauses genommen werden.

Es gingen dem Fürstbischöflichen Dekret vom 8. Juli 1884 längere Verhandlungen voraus und andere folgten denselben, insbesondere kam es zu mehrfachen Differenzen zwischen den Pfarreingesessenen und der Exjesuiten-Kommission wegen der von den ersteren zu leistenden Beiträge. Der Studienfonds leistet noch heute zum Unterhalt der Kirche jährlich für den Pfarrer 333 Mark, für den Küster 360 Mark, für den Gottesdienst (pro cultu) 450 Mark, für die Unterhaltung der Kirche (pro fabrica) 120 Mark.

Eine Abtretung der Jesuitenkirche an die Markkirche ist in den fürstbischöflichen Urkunden nicht enthalten, sondern nur das Mitbenutzungsrecht durch die Markkirche. Der Fürstbischof erließ das Dekret von 1784 in seiner Eigenschaft als Bischof und Landesfürst. Es steht deshalb der Markkirche ein Mitbenutzungsrecht zu und zwar privatrechtlichen Charakters, welches der Staat ihr nur entziehen kann, wenn er das Odium der Verletzung von Privatrechten auf sich nehmen will. Daß dieses auch Auffassung des Staates ist, ergibt sich daraus, daß der Staat vor längerer Zeit für den Verzicht des Wohnrechtes in dem Universitätshause für den Pfarrer und Küster eine einmalige Abfindungssumme von 5000 Mark zahlte.

3. Ebenso war eine Sammlung wertvoller Ölgemälde Eigentum der Universität. Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg hatte dieselben 1665—1666 durch Fabricius herstellen lassen (Gemälde-Sammlung des Fabrizius). Außer fünf landschaftlichen und acht allegorischen Darstellungen waren es 62 Ölgemälde von den bedeutendsten Städten, Schlössern und Klöstern des Fürstbistums, im Ganzen 75 Ölgemälde. Sie wurden 1803 aus dem bischöflichen Schlosse zu Neuhaus in das Gymnasium geschafft und dort in einem leer stehenden Schulklokale aufgespeichert. Der Rektor magnificus Friedrich Roland erhielt für die Vermögensverwaltung einen Gehilfen in der Person des Gymnasiallehrers Anton Röseler, unter dem die Sammlung achtlos verschleudert wurde. Der Oberpräsident von Kassel, dem Röseler die Bilder zeigte, ließ zwölf der schönsten und wertvollsten 1807 nach Kassel auf Kosten des Schulfonds kommen, dreißig bis vierzig ließ der Unterpräfekt v. Elverfeld zur Ausstattung seines Hofes am Paderborner Domplatz abholen, wieder andere wurden von verschiedenen Bürgern der Stadt in Besitz genommen. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wurden die oben genannten zwölf Bilder von der hessischen Regierung aus Irrtum anstatt nach Paderborn nach Münster geschickt, wo sie im königlichen Schlosse Platz gefunden haben. Durch die Bemühungen des Lehrers der Trivialschule Brand wurden die übrigen Bilder, soweit es möglich war, auf Anordnung des Oberpräsidenten von Vincke wieder zusammengebracht. Es sind jetzt noch 47, die zum größten Teile vor den Hörsälen der Bischöflichen Akademie und in dem oberen Korridor des alten Südflügels, zum Teil auf der Gymnasial-Bibliothek ihre bleibende Stätte gefunden haben. Röseler, der die gesamte Vermögensverwaltung schlecht führte, wurde 1814 seines Amtes entsetzt (Hense, Jahresbericht S. 7 Anm. 1).